



**Grauammer, Feldhamster und
Knoblauchkröte -
kooperative Maßnahmen zum Schutz
bedrohter Arten in der Kulturlandschaft
Börde**

**10. Forum
Naturschutz und Kulturlandschaft im Rheinland
15. März 2017**

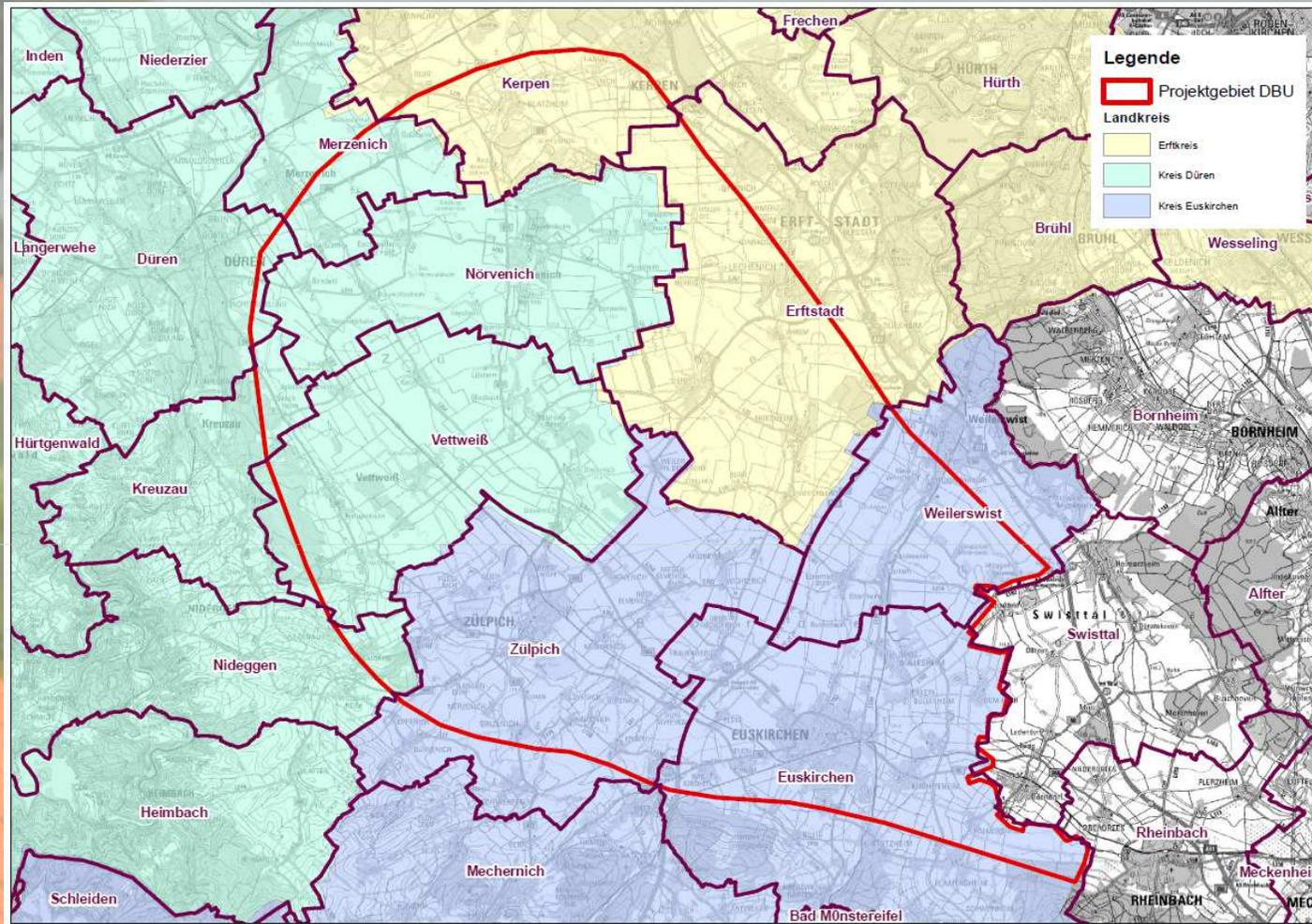
**Alexandra Schieweling
Biologische Station im
Kreis Düren e.V.**

„Stabilisierung der Population wertgebender Arten in der Zülpicher Börde“

- **Förderung: Deutsche Bundesstiftung Umwelt**
- **Projektträger: Landwirtschaftskammer NRW (als berufsständisch getragener Beratungsanbieter vor Ort)**
- **Kooperationspartner: Biologische Station im Kreis Düren e.V. (mit der naturschutzfachlichen Kompetenz vor Ort), unter Beteiligung der Biologischen Stationen Euskirchen und Bonn/ Rhein-Erft**



Wo soll das Projekt umgesetzt werden?



**Projektgebiet Zülpicher Börde:
Kreis Düren und Euskirchen und Rhein-Erft Kreis
ca. 36.710 ha landw. Nutzfläche und 690 Landwirte**

Wie ist das Projekt aufgebaut?

- Das Projektgebiet ist eine typische, ackerbaulich genutzte Bördelandschaft
- Die Landwirtschaftskammer NRW berät und begleitet im Laufe des Projektes mindestens 130 Betriebe zur Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen. Berater: Georg Milz
- Biostation Düren entwickelt ein Zielartenkonzept → Info an Berater welche gezielten Maßnahmen für die jeweiligen Arten notwendig sind; Monitoring
- Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Biologischen Stationen

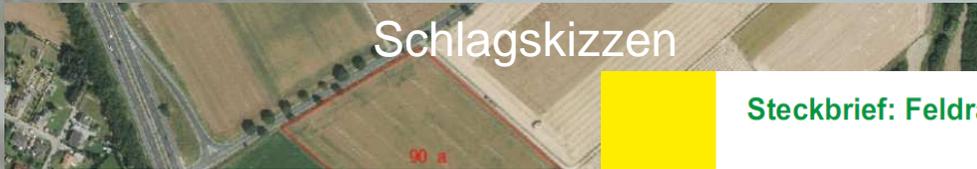
Wie ist das Projekt aufgebaut?

- Das Monitoring durch die Biologische Station untersucht, ob die Beratung eine Verbesserung des ökologischen Zustandes bewirkt hat
- Durch die wiederkehrenden Kontakte zu den Betrieben wird eine kontinuierliche Begleitung der Betriebe sichergestellt
- Durch das Projekt soll der Austausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nachhaltig verbessert werden

Warum ist dieser Ansatz gewählt worden?

- Die geringe Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen zeigt, dass eine einzelbetriebliche Ansprache notwendig ist
- Eine erfolgreiche Ansprache setzt Vertrauen in den Beratungsanbieter voraus. Diese Voraussetzung erfüllt die Landwirtschaftskammer
- Erfolgversprechende Beratung setzt naturschutzfachlich fundierte Empfehlungen voraus. Diese Kompetenz bringen die Biologischen Stationen ein
- Die Beratung als begleitender Prozess sichert den Beratungserfolg nachhaltig ab

Was bringt der Berater mit auf den Betrieb?



Steckbrief: Feldrandstreifen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Wie kann ich den Kiebitz durch meine Bewirtschaftung fördern? - mögliche Maßnahmen im Jahresverlauf -

	März - April	Mai - Juni	Juni - Juli	ab September
Was macht der Kiebitz?	<u>Nestbau und Legebeginn</u> - 3-4 Eier werden in einer Mulde am Boden abgelegt - die Brutdauer beträgt ~30 Tage - bei Gelegeverlust sind bis zu 2 Ersatzgelege möglich	<u>Schlupf der Küken</u> - Küken sind Nestflüchter - 5 Wochen lang Fütterung und Hudern durch Elterntiere in Nähe des Nestes	<u>Flugfähigkeit der Jungvögel</u> - 5-6 Wochen nach Schlupf sind Küken flugfähig	<u>Zug Richtung Süden</u> - Aufsuchen von geeigneten Rastplätzen - Ab Februar Rückkehr
Was kann der Landwirt machen?	<ul style="list-style-type: none"> Frühjahrsarbeiten im März abschließen Neststandorte markieren Nester in Fahrspuren versetzen Bei der Bodenbearbeitung Kiebitzinseln anlegen oder Bodenbearbeitung verschieben Verzicht auf Pestizid- und Düngereinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Blühstreifen, Brachflächen u.ä. Strukturen und damit Bereitstellung von Nahrung in Form von Insekten Verzicht auf Pestizid- und Düngereinsatz 		<ul style="list-style-type: none"> Ernteverzicht bei Getreide und damit Bereitstellung von Nahrung für rastende Vögel



Pflegehinweise:

- ✓ Keine Pflegemaßnahme vom 01.04. bis 30.06.
- ✓ Mind. 1 mal pro Jahr Mulchen oder Mähen
- ✓ Beweidung ab 01.08. mit Schafen und Ziegen zulässig

Auflagen:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine mineral. Düngung, keine Wirtschaftsdünger
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsatz einer Folgekultur ab 01.08. zulässig
- ✓ Keine Schnittnutzung des Aufwuchses zulässig
- ✓ Gelegentliches Befahren zulässig, darf nicht zur Schädigung des Aufwuchses führen

Kiebitz

Was braucht der Kiebitz?

Lebensraum:

- feuchtes, extensiv bis intensiv genutztes Grünland sowie Ackerflächen
- brütet meist am eigenen Geburtsort

Nahrungsangebot:

- hauptsächlich im Boden lebende Insekten, Larven, Regenwürmer
- selten auch Körner und Samen
- für der Verdauung von Nahrung ist der Kiebitz auf Wasserstellen angewiesen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Was bekommt der Betrieb?

Naturschutz- und Biodiversitätsberatung

Betriebsplan von

Beraterin:
Stefanie Feldmann
Borkener Straße 25
48853 Coesfeld
Tel.: 0228 703 1447
Mobil: 0180 98 45 7192
Email: stefanie.feldmann@wvk.nrw.de

Beraterin: Stefanie Feldmann

Agrarumwelt- programm

Maßnahme: Anlage von Uferandstreifen



Berechnung der Fläche:

Der Uferandstreifen am Teilschlag 320 a hat eine Breite von 30 m von 0,2814 ha.

Dies entspricht einer ÖVF von 0,42 ha (Faktor 1,5).

Informationen / Bewirtschaftungshinweise:

Um die Mindestgröße für dieses Förderprogramm zu erreichen, muß hier 30 m breit sein.

Beraterin: Stefanie Feldmann

Agrarumweltprogramm

Steckbrief: Anlage von Blüh- und Schonstreifen



Wo liegt der Blühstreifen?

- ✓ Am Feldrand oder zwischen zwei Schlägen auf Acker- oder Dauerkulturf Flächen

Welche Maße hat der Blühstreifen?

- ✓ Mind. 6 m und max. 12 m Breite
- ✓ Keine Mindestgröße
- ✓ Blühstreifen darf max. 20 % der Fläche ausmachen
- ✓ Blühflächen dürfen max. 0,25 ha groß sein

Wie legt man den Blühstreifen an?

- ✓ Gezielte Einsaat bis 15.05.
- ✓ Festgelegte Saatgutmischungen aus verschiedenen standortangepassten Pflanzenarten

Förderung:

- ✓ 1.200 €/ha Fördersumme
- ✓ Bagatellgrenze liegt bei 600 €/Jahr
- ✓ Greening - Abzug 380 €/ha, bei gleichzeitiger Beantragung als ökologische Vorrangfläche

Pflegehinweise:

- ✓ Keine Pflegemaßnahme vom 01.04. bis 31.07.
- ✓ Min. 1 mal pro Jahr Mulchen oder Mähen

Auflagen:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine min. Düngung, keine Wirtschaftsdünger
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat einer Folgekultur ab 01.08. zulässig
- ✓ Keine Nutzung des Aufwuchses zulässig
- ✓ Kein Befahren zulässig

Ökologische Vorteile

- Blühstreifen dienen vielen Tieren der offenen Feldflur als Rückzugs- und Nahrungsraum
- Ein reiches Blütenangebot dient vielen Insekten als Nahrungsquelle → Nützlingsförderung
- Blühstreifen vernetzen verschiedene Lebensräume und Ausbreitungsachsen unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten miteinander und tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft bei
- Blühstreifen bereichern das Landschaftsbild

Beraterin: Stefanie Feldmann

6

Woraus ergibt sich der Handlungsbedarf?

- Ursachen für den Rückgang der Arten ist die Verschlechterung der Lebensraumqualität, insbesondere der Verlust von Strukturen (Hecken, Wegraine) und Lebensraumverlust in Ackerbauregionen (Monokulturen, größere Schläge)
- Rückgang von Wildkräutern und Insekten im Sommer
- Modernisierung der Landwirtschaft
- Verminderung der Artenvielfalt im Winter (eindeutige Strukturen, Monokulturen)
- Neuartige Pflanzensorten (z.B. Hybridmais, Hybridweizen)



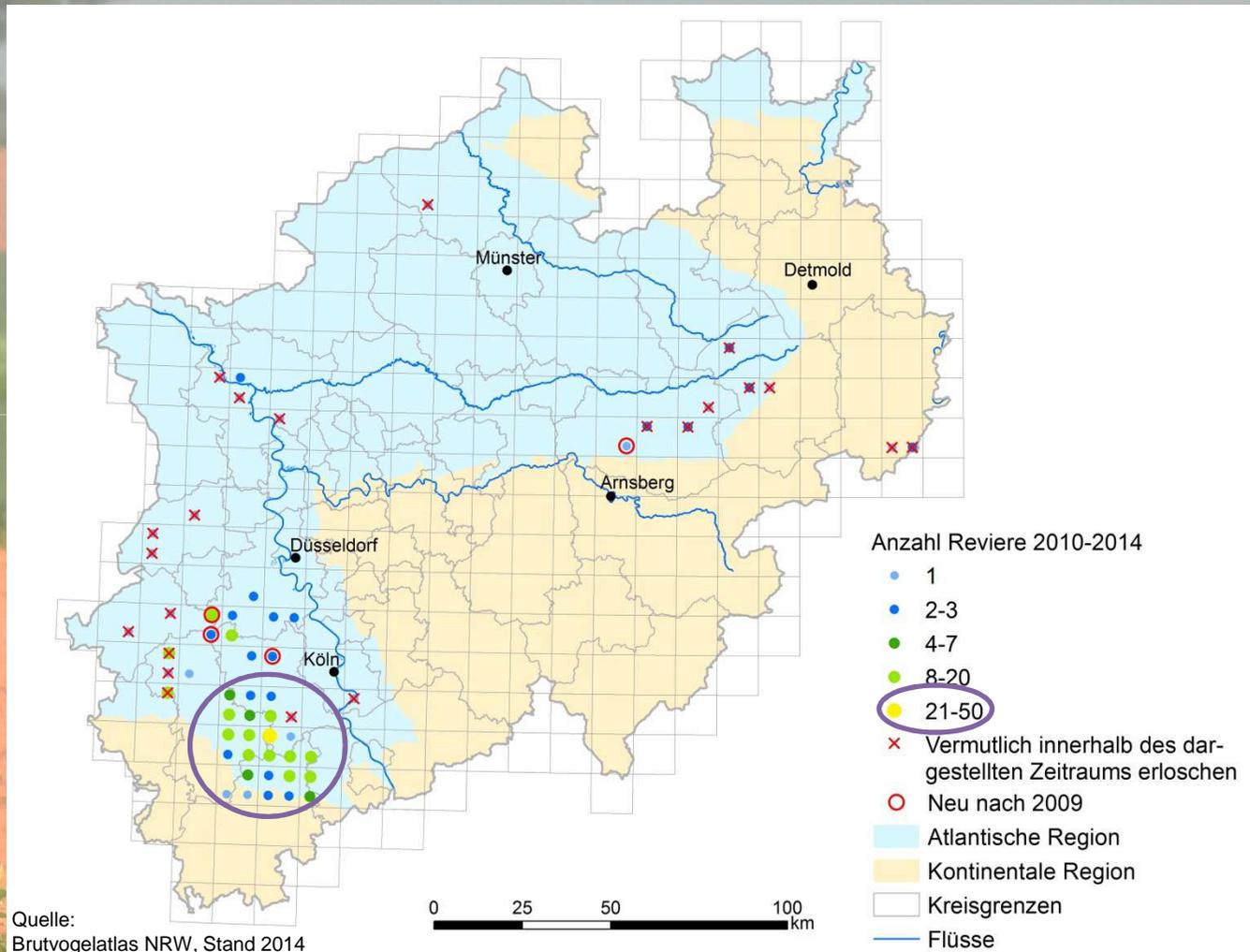
Zielarten

- In den Projektgebieten sind insbesondere **Wiesenweihe, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn und Feldhamster, Knoblauchkröte**



Vorkommen Grauammer

- Letzte größere Vorkommen in NRW im Drei-Kreise-Eck
Düren, Euskirchen und Rhein-Erft



Lebensweise Grauammer

- Teilzieher; einige Individuen überwintern in der Region
- Männchen benötigen im Frühjahr Singwarten um ihr Revier zu markieren
- Anschließend für Nestbau m
- Brütet sehr spät (Mai bis Juli)
- Nahrung für Jungen oft in R (Nachtfalter)
- **Maßnahmen:** Ernteverzicht
Ein- und Mehrjährige Einsaa



Lebensweise Rebhuhn

- Jahresvogel
- Revierbesetzung Februar/März
- Neststandort: Boden; Dichte Vegetation, Hecken, Altgrasbestände
- Brutzeit Mai; Schlupf im Juli
- **Maßnahmen:** Ansaatbrache; Kombination ein- / mehrjährig nebeneinander; Bewirtschaftung: Kombination aus grubbern / mulchen und Teile stehen lassen
- Blüh- und Gewässerrandstreifen (Breite optimal: 10 m – 20 m)
- Möglichst lückig, möglichst lange Grenzlinien zwischen ein- und mehrjährigen Flächen
- Maßnahmenflächengröße (optimal): ab 1ha



Fotos: Achim Schumacher



Lebensweise Kiebitz

- Brutvogel
- Revierbesetzung ab März
- Neststandort: Direkt auf Boden; in der Zülpicher Börde meist auf Acker (Mais/Rübe)
- Brutzeit Mitte März - Mai; Schlupf: Mitte April – Ende Juni; Flügge werden: Ende Mai – Anfang Juli
- **Maßnahmen:** Verzicht auf Bodenbearbeitung 1.4.-15.5.; Einsatz von 6-12 m breiten Grasstreifen (Horst-
B...



Fotos: Julia Zehlius

Erstellung eines Zielartenkonzeptes (Biologische Station Düren)

- Erstellung Zielartenkonzept: Auf Basis artspezifischer Präferenzen und räumlicher Differenzierung innerhalb der Projektkulisse werden Schutzmaßnahmen steckbriefartig erarbeitet. Kartografische Darstellung der Schwerpunkträume und –maßnahmen
- Zielarten: Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Wiesen-/Rohrweihe, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Feldhamster, Knoblauchkröte



Schwarzkehlchen
Ernteverzicht (VNS Paket 5042)

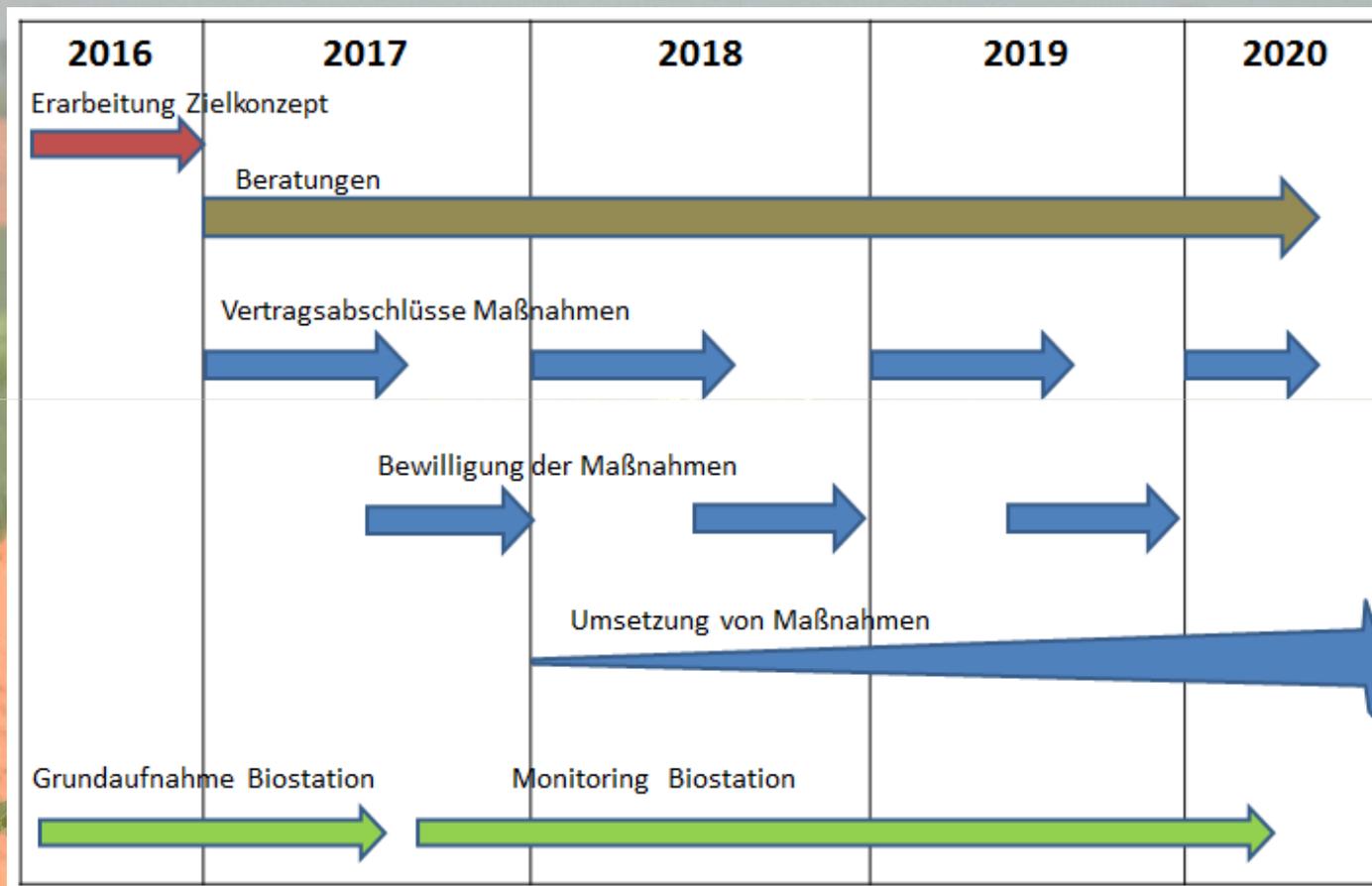


Rohrweihe
Blühstreifen (AUM)

Projektbegleitender Vertragsnaturschutz und naturschutzfachliches Monitoring

- Vertragsnaturschutz über untere Naturschutzbehörden und Biostationen der drei Landkreise
- Naturschutzfachliches Monitoring (Biostation Düren)
 - Brutvögel auf 8 Transekten je 100 ha groß
 - Rast- und Wintervögel auf 2.000 ha Fläche
- Transektbegehung
 - Monitoring der Nahrungsverfügbarkeit für die Avifauna (Wirbellose) auf den Stichprobenflächen der Brutvögel

Wie sieht der Zeitplan des Projektes aus?





**Vielen Dank für
die
Aufmerksamkeit!**



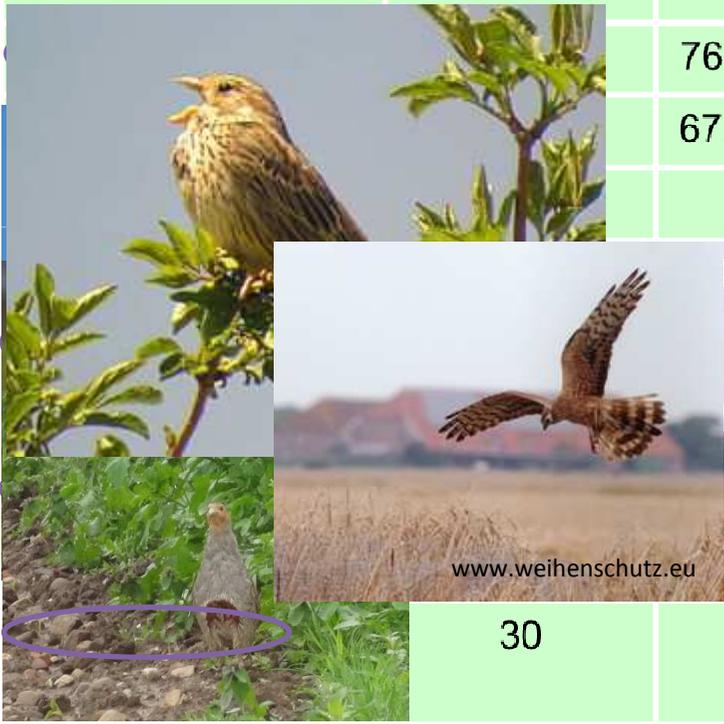
Situation der Feldvögel in NRW

Starke Bestandsabnahmen in den letzten Jahrzehnten aufgrund:

- Qualitative Lebensraumverschlechterung und Lebensraumverlust (Monokulturen, größere Schläge, Verlust von Strukturen (Wegraine))
- Rückgang von Wildkräutern und Insekten im Sommer
- Modernisierung der Landwirtschaft
- Verminderung von Ernteresten auf den Feldern im Winter
- weniger Sommergetreideanbau
- Neuartige Pflanzenschutzmittel (Neonicotinoide)

Woraus ergibt sich der Handlungsbedarf?

- 56% der Agrarvögel in NRW werden in einer Gefährdungskategorie eingestuft

Art	Bestand NRW 2005	Bestand NRW 2012	RL NRW 2008	RL NRW 1997	Trend NRW kurz	Trend NRW lang	
Goldammer	173.000	142.900 – 182.000	V	V	↓	↓	
		76.100 – 119.200	3S	V	↓↓	↓	
		67.100 – 108.600	3	V	↓↓	↓	
		< 15.000	3S	3	↓↓	↓	
		1.700 – 30.800	*	3	↑	=	
		< 10.000	2S	2N	↓↓	↓	
		1.900 – 7.000	2S	2	↓	↓	
		< 200	1	2	↓↓	↓	
		< 50	1S	1	↓↓	↓	
		30	29 (2011: 15)	1S	1N	↑ ↓	↓

Quellen: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten NRW (Sudmann et al. 2008); LANUV/ÖFS; LANUV/VSW, ABU.

1=Vom Aussterben bedroht; 2=Stark gefährdet; 3=Gefährdet; *=Ungefährdet; S=Dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet; V=Vorwarnliste; N=Geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Woraus ergibt sich der Handlungsbedarf?

- 56% der Agrarvögel in NRW werden in einer Gefährdungskategorie eingestuft

Art	Bestand NRW 1980	Bestand NRW 2005	Bestand NRW 2012	Bestand NRW 2014	RL NRW 2008	RL NRW 1997	Trend NRW kurz	Trend NRW lang
Feldlerche	Ca. 500.000	116.000	76.100 – 119.200		3S	V	↓↓	↓
Kiebitz		20.500	< 15.000	ca. 12.000	3S	3	↓↓	↓
Wiesenschafstelze		16.000	14.700 – 30.800		*	3	↑	=
Rebhuhn		15.000	< 10.000	ca. 5.000	2S	2N	↓↓	↓
Wachtel		3.000	1.900 – 7.000		2S	2	↓	↓
Wachtelkönig		150	< 50		1S	1	↓↓	↓
Wiesenweihe		30	29 (2011: 15)	21 (2015)	1S	1N	↑↓	↓
Grauerammer		250		> 200				

Quellen: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten NRW (Sudmann et al. 2008); LANUV/ÖFS; LANUV/VSW, ABU.

1=Vom Aussterben bedroht; 2=Stark gefährdet; 3=Gefährdet; *=Ungefährdet; S=Dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet; V=Vorwarnliste; N=Geringere oder gleiche Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Naturschutzfachliches Monitoring

Art	LRT	Erfassung		Art	LRT	Erfassung
Rebhuhn	X	2		Turmfalke	(X)	3
Fasan	X	1		Feldlerche	X	1
Wachtel	X	1		Dorngrasmücke	X	1
Kiebitz	X	2		Feldsperling	X	1
Mäusebussard	(X)	3		Hänfling	X	1
Rohrweihe		1		Rohrammer		1
Wiesenweihe	X	1		Goldammer	(X)	1
Kornweihe	X	3		Grauammer	X	2

¹⁾ Schwerpunkterfassung im Sommer; ²⁾ Schwerpunkterfassung im Sommer und Winter

³⁾ Schwerpunkterfassung im Winter;

Welche Rolle hat der Fachberater/in?

